



Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

mit meiner e-mail - Nachricht vom 14.08.2023 hatte ich Ihnen ein Dokument vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass es im BMAS offenbar 2 entgegengesetzte Interpretationen des RÜG gibt. In seinem Handbuch "Übersicht über das Sozialrecht" wird richtigerweise ausgeführt, dass der Typus DDR-Altübersiedler nicht zu den Adressaten des RÜG gehört. In der Stellungnahme zu der Petition/Beschwerde Pet. 3-18-11-8222-006233 behauptet das BMAS genau das Gegenteil.

Auch die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) bewegt sich offenbar in dieser Grauzone zwischen 2 entgegengesetzten Interpretationen des RÜG.

Die Website der DRV https://www.t-online.de/finanzen/ratgeber/altersvorsorge/gesetzlicherrente/id_92317372/rente-in-ddr-gelebt-warum-bekomme-ich-nur-westanpassung-.html

wirbt mit dem Versprechen "*In sämtlichen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.*"

Der Berater Dirk Manthey antwortet am 17.08.2023 auf die Frage eines Bürgers "*Ich lebe seit 1990 im Westen, zuvor habe ich 23 Jahre in der ehemaligen DDR gearbeitet. Warum bekomme ich nur die Westanpassung angerechnet?*" folgendes:

"Da Sie vor dem 18. Mai 1990 (Tag des Einigungsvertrages) Ihren Wohnsitz aus der DDR in die Bundesrepublik verlegt haben, werden Ihre Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR so gewertet, als hätten Sie diese in den alten Bundesländern zurückgelegt."

Beschäftigungszeiten so gewertet, als ob die DDR-Jahre so bewertet, als ob sie in der alten Bundesrepublik zurückgelegt worden wären!! Da hat die Ratgeberplattform recht. In den individuellen Rentenbescheiden wird hingegen genau das Gegenteil praktiziert.

In den 15 Jahren des Bestehens der IEDF haben wir vieles erlebt, viel Zustimmung, viel Zurückrudern. An der politisch gesetzten Doktrin "DDR-Altübersiedler gehören in das RÜG" kommt offensichtlich keine Behörde vorbei. Dieses Dilemma ist systemisch bedingt und durch die 3 Gewalten nicht aufzulösen. Hier braucht es eine salomonische Entscheidung.

Bitte sprechen Sie auch hierüber mit dem Herrn Bundespräsidenten.

Mit freundlichem Gruß,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)